Die Studierenden werden auf die Praxis vorbereitet, in der sie die folgenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen haben.

Auszug aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Vom 19. Dezember 2018 §2 (Gute-Kita-Gesetz - Bundesgesetz)

„Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung werden auf folgenden Handlungsfeldern ergriffen: […]

6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern, […]“

Auszug aus dem Bildungsbereich „Körper – Gesundheit – Ernährung“ aus den Bildungsgrundsätzen NRW.

„[…] Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden, Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen.

Es ist nachgewiesen, dass Kindergrundsätzlich eine positive Einstellung zum Essen haben. Sie sind aufgeschlossen in Bezug auf Nahrungsmittel, probieren gerne und haben ein natürliches Sättigungsgefühl. Gerade kleine Kinder wissen, wann sie satt sind oder Hunger haben; es gilt für die Erwachsenen, auf das individuelle Sättigungsgefühl und auf die Selbstregulation der Kinder zu vertrauen.

In Anbetracht der steigenden Zahlen von übergewichtigen bzw. adipösen Kindern auch schon in ganz jungen Jahren wird es jedoch immer notwendiger, Kindern früh die Grundlagen einer gesundheitsfördernden und -erhaltenden Ernährung nahezubringen. Ausgewogene und vollwertige Mahlzeiten gehören ebenso dazu wie Umgang und Erfahrung mit Lebensmitteln, Grundkenntnisse ihrer Bedeutung und Wirkung auf den Körper und eine kritische Auseinandersetzung mit „Kinderlebensmitteln" und „Fast Food".

Ernährungsgewohnheiten sind stark familiär und kulturell geprägt und auch von sozioökonomischen Faktoren abhängig. Insofern ist es von hoher Bedeutung, die Familien über vielfältige Möglichkeiten in diesen Bereich — unter Berücksichtigung soziokultureller Unterschiede — mit einzubeziehen. Individuelle Unterstützung und Beratung, Informationsveranstaltungen, gemeinsames Kochen etc. sind nur einige Möglichkeiten, um Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren und nach Möglichkeit zu vermitteln, dass gesunde Ernährung einschließlich der Zubereitung (zusammen mit den Kindern) Spaß macht.

Ziel in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Schule sollte in erster Linie sein, dass Kinder Freude und Genuss an (gesundem) Essen und Trinken erfahren und positive Vorbilder erhalten. So können sie ein nachhaltig gesundes Ernährungsverhalten entwickeln. Der alltägliche Umgang mit Lebensmitteln und die Zubereitung von Mahlzeiten ermöglichen vielfältige Sinneserfahrungen und den Erwerb von Kompetenzen: Das Riechen, Schmecken

und Fühlen bei der Zubereitung von Lebensmitteln zum Beispiel fördert die Wahrnehmung und Ausbildung der Sinne; beim Zerkleinern, Schneiden oder Brote schmieren werden fein- und grobmotorische Fähigkeiten ausgebildet.

Gemeinsame Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens. Leider erfahren Kinder heute in ihren Familien, zum Beispiel bedingt durch unterschiedliche Lebens- und Arbeitsrhythmen, immer weniger dieses Gemeinschaftsgefühl. Kindertagespflege, Kindertageseinrichtung und Schule haben die Möglichkeit, Kinder diese sozialen und kulturellen Aspekte erleben zu lassen. Ein leckeres, gesundes Essen, ein nett gedeckter Tisch und gemeinsame Gespräche lassen gemeinsame Mahlzeiten zu einem besonderen Ereignis werden. Tischmanieren, der richtige Umgang mit Besteck und ein gutes Sozialverhalten (anderen die Schüsseln weiterreichen, darauf achten, dass jeder etwas bekommt, anderen beim Auffüllen helfen) sind weitere Aspekte, die zu einer guten Atmosphäre gemeinsamer Mahlzeiten gehören. […]“

(file:///C:/Users/User/Downloads/bildungsgrundsaetze_januar_2016.pdf, S.86f., 20.06.2019)